

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0679/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz
Aktenzeichen: FD III/1.611-75.ts	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 15.01.2024

Beschlusslauf

Naturschutzrechtlicher Antrag: Niederseelbach, Außenbereich, Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

**Gemeindevorstand
GV/083/2021-2026**

am 22.01.2024

Beschluss:

Der „Errichtung einer Photovoltaikanlage“, Gemarkung Niederseelbach, Flur 5, Flst. 13, 14, 15 und 25,

Antragsteller: Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH, Krefelder Straße 203, 52070 Aachen

wird im naturschutzrechtlichen Verfahren das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Der Beschluss ist der Gemeindevertretung sowie dem Ortsbeirat Niederseelbach zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Ortsbeirat Niederseelbach
OB Nds/021/2021-2026**

am 24.01.2024

Beschluss:

Der OBR nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Der OBR drängt nochmals auf den dringenden Sanierungsbedarf (zeitnah) des Wirtschaftsweges auf der gesamten Strecke zum Waldhof hin.

Ferner sollte die Baustellenzuführung über die „Straße“ vom Limesturm aus erfolgen mit einer Bestandsaufnahme vor und nach der Baumaßnahme der betroffenen Wegstrecken.

Bauausschuss
BA/030/2021-2026

am 29.01.2024

Beschlussvorschlag:

Der „Errichtung einer Photovoltaikanlage“, Gemarkung Niederseelbach, Flur 5, Flst. 13, 14, 15 und 25,

Antragsteller: Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH, Krefelder Straße 203, 52070 Aachen

wird im naturschutzrechtlichen Verfahren das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Der Beschluss ist der Gemeindevertretung sowie dem Ortsbeirat Niederseelbach zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Gemeindevertretung
GemV/021/2021-2026

am 07.02.2024

Beschluss:

Der „Errichtung einer Photovoltaikanlage“, Gemarkung Niederseelbach, Flur 5, Flst. 13, 14, 15 und 25,

Antragsteller: Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH, Krefelder Straße 203, 52070 Aachen

wird im naturschutzrechtlichen Verfahren das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen